

Büro f. ökol. Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth

Markt Heiligenstadt i.OFr.  
z.Hd. Herrn R. Schmidt  
Marktplatz 20  
per Email  
D-91332 Heiligenstadt i.OFr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Herr R. Schmidt

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
C. Strätz

Datum  
03.04.2023

**Projekt: „Gewerbeerweiterung Zoggendorf“ Markt Heiligenstadt**

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - saP-relevante Arten nach EU-  
Artenschutzrecht; national streng geschützte Arten nach BNatSchG**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

anbei die Kartierungsergebnisse zum Vorhaben „Gewerbeerweiterung Zoggendorf“, Markt Heiligenstadt, Lkr. Bamberg, mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständige untere Naturschutzbehörde im Landkreis Bamberg, z. Hd. Frau Carina Stretz. Herr Günther Maak, Wintershausen, hat den Bericht als zuständiger Planer bereits als Vorabzug erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Strätz  
Büro für ökologische Studien

# **Kartierung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

## **Brutvögel u.a. saP-relevante Arten**

### **Geplante Gewerbeerweiterung Zoggendorf**

#### **Markt Heiligenstadt i.OFr.**

#### **Untersuchungsgebiet und Aufgabenstellung**

Das betroffene Areal liegt nordöstlich von Zoggendorf auf der Hochfläche der Nördlichen Frankenalb, nordöstlich des Leinleitertals. Hier soll eine Gewerbeerweiterung im Norden eines bereits bestehenden Gewerbebetriebes verwirklicht werden.

Im aktuellen Zustand (April 2022) handelte es sich im Wesentlichen um eine Brachfläche, die vormals als Acker genutzt wurde. Sie grenzt nördlich an eine bestehende Gewerbefläche und südlich an einen Flurweg. Auf dem größten Teil der Brachfläche dominieren Ackerwildkräuter, Gräser und Hochstauden. Das Gelände wurde in der Vergangenheit stark befahren und dadurch verdichtet. Im Norden der Fläche wurden entlang des Flurweges Holzstämme gelagert, sodass keine Beurteilung der darunter liegenden Standorte (Wegrain, Ranken, Anteil möglicher Magerstandorte, Lesesteine etc.) erfolgen konnte.

Die erste Übersichtsbegehung wurde Anfang April 2022 bei sehr guten Witterungsbedingungen durchgeführt. Ein gemeinsamer Termin mit Planer Herr Günther Maak und Unterer Naturschutzbehörde repräsentiert durch Frau Carina Stretz fand am 5.5.2022 statt. Hier wurden die zu untersuchenden Artengruppen festgelegt. Es folgten von Mai bis Oktober 2022 mehrere Kartierdurchgänge zur Erfassung der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Eine abschließende Begehung zur Festlegung der Ausgleichsflächen fand im März 2023 statt.

Die Begutachtung im Gelände wurde durch Dipl. Geoökologe C. Strätz und B. Sc. Biologie Viktoria Lissek vorgenommen.

Im nachfolgenden Luftbild (Abbildung 1) ist noch die Ackernutzung nördlich der Gewerbefläche gut erkennbar.



Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes nordöstlich Zoggendorf (Markt Heiligenstadt i. Ofr.)

Im April 2022 und nachfolgend bestand südlich des Flurweges ein großflächiges Zwischenlager mit „Käferholz“, mit zweireihig Stämmen quer zum Weg.



Abbildung 2: Holzlagerfläche auf Ackerbrache nordöstlich Zoggendorf, im Hintergrund der Altenberg mit Schwedenfelsen



Abbildung 3: Holzlagerfläche auf vegetationsfreier Schotterfläche nordöstlich von Zoggendorf

Auf dem ersten Foto ist die in Teilen schütter bewachsene Brachfläche zu sehen. Das zweite Foto zeigt die Holzlagerfläche entlang des Flurweges im Norden.

Nach Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde sollte hier v.a. untersucht werden, ob Brutreviere von Feldbrütern wie Feldlerche und Schafstelze betroffen sein könnten. Weiterhin umfasste das Untersuchungsprogramm die Zauneidechse, Fledermäuse, Nachtkerzenschwärmer und die Haselmaus. Beibeobachtungen aus anderen Artengruppen wie z.B. Heuschrecken wurden notiert und artenschutzrechtlich bewertet. Das Umfeld des Vorhabens wurde mit einem Puffer von ca. 100 – 150 m erfasst.

Grundsätzlich kann nach Auswertung vorliegender Daten (ASK, Biotopkartierung, Luftbilder) davon ausgegangen werden, dass im Gebiet keine wertvollen Habitatbäume bzw. Quartierbäume von Fledermäusen bzw. Höhlenbrütern der Avifauna betroffen sind. Diese Aussage gilt nur, wenn die im Süden und Westen der Erweiterungsfläche vorhandenen Baumbestände unangetastet bleiben.

Abrissgebäude mit relevanten Vorkommen von Fledermausquartieren bzw. Brutvorkommen von Gebäudebrütern waren nur im äußersten Nordwesten der Fläche vorhanden. Über den Verbleib der

älteren Feldscheune lagen zunächst keine Informationen vor. Insofern wurde geprüft, ob hier Fledermausquartiere oder Nischenbrüter wie Sperlinge und Hausrotschwanz vorhanden waren.

## Ergebnisse der Kartierungen

### Vögel:

Für die Zielart Feldlerche konnte im Gebiet direkt östlich der Eingriffsfläche ein Brutrevier nachgewiesen werden. Ein weiterer Brutplatz lag direkt nordöstlich eines kleinen Feldgehölzes. Das Revier dieses Brutpaares reichte über den nördlichen Flurweg am rechten oberen Rand des Luftbildes hinweg. Nördlich und nordwestlich des Kartenausschnittes waren im Jahr 2022 weitere Feldlerchenreviere vorhanden.

Auf der Brachfläche im Erweiterungsbereich waren als Brutvögel nur folgende Arten nachweisbar:

Hr: Hausrotschwanz; erfolgreiche Brut in Nischen der Holzpolter

G: Goldammer; Brutversuch am Südrand eines Holzpolters

Ba: Bachstelze; Brut in Nische in einem Steinlager

Für den Bluthänfling (Hä) lagen nur Beobachtungen im Nahrungshabitat vor.



Abbildung 4: Darstellung aller Vogelnachweis im Untersuchungsgebiet; Kürzel nach Südbeck et al. 2005 (siehe Tabelle 1)

In weiterer Entfernung brüteten Goldammer (G), Mönchsgrasmücke (Mg), Stieglitz (Sti), Heckenbraunelle (He) und Grünfink (Gf) an Gehölzrändern.

Eine Betroffenheit eines Feldlerchenreviers war im Sommer 2022 nicht nachweisbar. Ohne die Holzlagerflächen wären die nördlich angrenzenden Äcker aber als weiterer Brutplatz für Feldlerchen geeignet gewesen. Eine randliche Einschränkung eines Brutrevieres scheint somit möglich.

Tabelle 1: Auflistung aller Vogelnachweise im Untersuchungsgebiet:

Kürzel	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL BY 2016	RL D 2021	EHZ (kont.)
<b>Engerer Eingriffsbereich mit Randvorkommen</b>					
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			g
<b>nur im weiteren Umfeld brütend</b>					
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			g
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			

<b>RL BY</b>	Rote Liste Bayern	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
		?	unbekannt

<b>RL D</b>	Rote Liste Deutschland		
<b>EHZ</b>	Erhaltungszustand Kontinental Biogeografische Region		
g günstig	u ungünstig/unzureichend	s ungünstig/schlecht	? unbekannt

Weitere Arten von Offenstandorten wie Wiesenschafstelze, Wachtel und Rebhuhn wurden 2022 nicht festgestellt.

Sollten für das Vorhaben Gehölzstrukturen entfallen, so sind diese durch Ausgleichspflanzungen an anderer Stelle zu ersetzen. Es sind im Außenbereich des Bauvorhabens gut strukturierte und ausschließlich aus standortheimischen Arten aufgebaute Gehölzstrukturen zu entwickeln und zu pflegen. Die Ausgleichsbemessung wird durch den Landschaftsplaner nach Flächenbilanzierung vorgenommen.

**Es sind folgende Brutreviere auszugleichen:**

Goldammer: 1 Revier

Mönchsgrasmücke: 1 Revier

Grundsätzlich gilt die Einhaltung der gesetzlichen zugelassenen Zeitfenster für die Baufeldberäumung, diese ist nur zulässig zwischen 1. Oktober und 1. März.

Unter Berücksichtigung der o.g. Vorschläge zur Eingriffsvermeidung und zum Ausgleich kann eine gute Prognose für die Wirksamkeit der Maßnahmen gegeben werden.

**Fledermäuse:**

Quartierdaten des Bayer. Landesamtes für Umwelt liegen aus dem engeren Eingriffsbereich nicht vor. Mit 600 – 700 m Abstand liegen Einzelnachweise der Zwergfledermaus aus dem Umfeld der Kirche St. Veit und Michael und aus dem Kirchendach (Sommerquartier einer nicht näher bestimmten Art) recht weit entfernt. Das nächste bekannte Winterquartier ist die Durchgangshöhle C063a im Park von Schloss Greifenstein mit Gr. Mausohr, Mops-, Bart-/Brandtfledermaus und Braunem Langohr. Fledermausquartiere sind aus dem Eingriffsbereich bei Zoggendorf somit nicht bekannt.

Aus dem Gebiet lagen für die Gruppe der Fledermäuse jedoch zahlreiche Nachweise aus Detektorbegehungen und Bearbeitungen mit Batcordern vor, die ebenfalls aus früheren Jahren stammen. Bei den aktuellen Untersuchungen wurde im engeren Eingriffsbereich ein Batcorder (Vers. 3.1) über 5 Nächte an den Holzpoltern betrieben und eine nur sehr geringe Rufaktivität von Zwerg- und Rauhaufledermaus nachgewiesen. Auch an der Feldscheune lieferte eine GSM-Horchbox nur eine sehr geringe Rufaktivität. Die in der nachfolgenden Ergebniskarte dargestellten Arten besaßen hier nur Jagdhabitats und nutzten Transfer-Routen zwischen Quartieren in angrenzenden Wäldern oder Gebäudequartieren in den Dörfern.

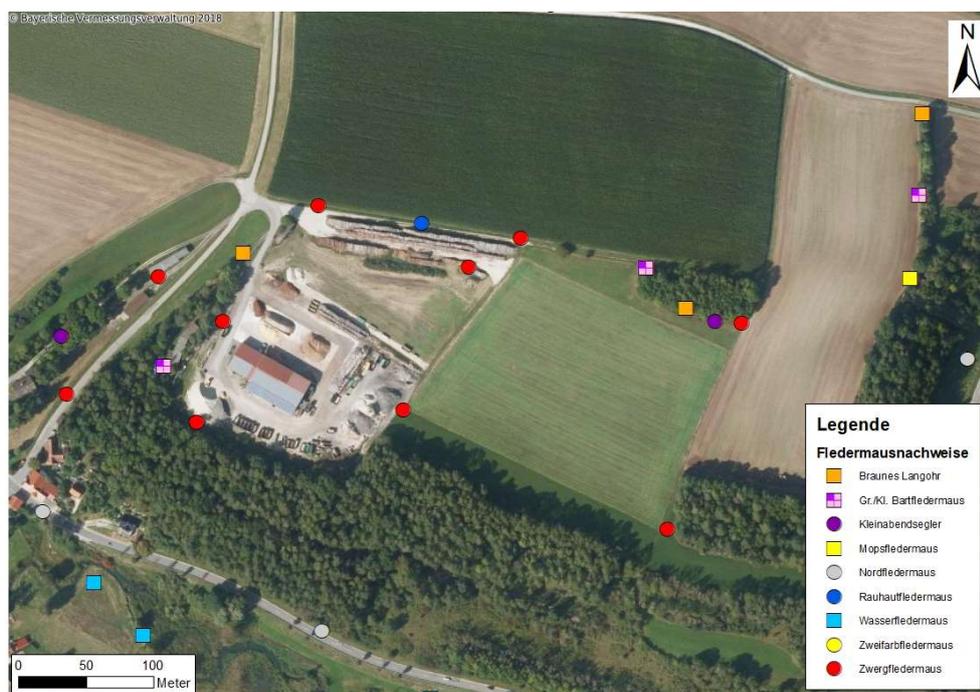


Abbildung 5: Darstellung aller akustischen Fledermausnachweise im Untersuchungsgebiet

Ruf- und Jagdaktivität wurde im engeren Eingriffsbereich nur für Zwerg- und Rauhautfledermaus sowie am West- und Ostrand des Vorhabens für das Braune Langohr festgestellt. Kleinabendsegler und Bart-/Brandtfledermäuse jagten entlang der Feldgehölze und Waldränder. Rufnachweise der Zweifarbfledermaus lagen über dem Flurweg, knapp nördlich des dargestellten Kartenausschnittes, vor. Als weitere eher seltene Art der Laubwälder trat die Bechsteinfledermaus in Feuchtwäldern bei Burggrub und südwestlich von Zoggendorf auf. In allen umgebenden Waldgebieten lagen Jagdhabitats des Großen Mausohrs.

Tabelle 2: Vorkommende Fledermausarten und ihre Häufigkeit im Untersuchungsgebiet, Gefährdungstatus und Erhaltungszustand

Artname	wissenschaftlich	Häufigkeit	RL BY 2017	RL D 2020	EHZ (kont.) LfU
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	selten	-	3	g
Kl./Gr. Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	mäßighäufig	-/2	-/-	g/u
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	selten	2	D	u
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Sehr selten	3	2	u
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	selten	3	3	u
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	selten	-	-	u
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Mäßig häufig	-	-	g
Zweifarfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Sehr selten	2	D	?
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	häufig	-	-	g

In der Talau der Leinleiter gab es weitere Artnachweise: Wasserfledermaus über den Wasserflächen der Leinleiter mit Biberstau. Außerdem wurde im Rahmen der Masterarbeiten von Grimm (2013) und Bischoff (2015) die Nordfledermaus recht regelmäßig im Ortsbereich von Zoggendorf nachgewiesen. Die Tiere jagten hier bevorzugt entlang der Straßenlaternen.

---

Sommervorkommen der Nordfledermaus gibt es nicht überall auf der Frankenalb. Nördlich gehen die Vorkommen nur bis zum Oberlauf der Wiesent bei Steinfeld-Hollfeld. Bei den Sommernachweisen handelte es sich meistens um Männchen der Nordfledermaus, die in Spalten an Holzscheunen oder Dächern von Wohnhäusern Quartier beziehen. Die Wochenstuben der Nordfledermaus liegen weit im Osten Oberfrankens im Fichtelgebirge und Frankenwald (Schürmann & Strätz 2010, Strätz & Pfister 2011). Die Überwinterung findet aber überwiegend in den Karsthöhlen der Frankenalb statt.

Durch das Bauvorhaben waren keine Gebäude und keine Bäume mit aktuellen Quartieren betroffen. Die kleine alte Feldscheune wurde visuell überprüft und keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse festgestellt. Zur Wochenstubenzeit im Juni 2022 wurde eine GSM-Horchbox über 4 Nächte betrieben. Es wurden nur sehr wenige Vorbeiflüge von Zwergfledermäusen registriert. Fledermausquartiere waren somit durch das Vorhaben nicht betroffen.

Insofern kann die Gruppe der Fledermäuse insgesamt abgeschichtet werden.

### **Sonstige Kleinsäugerarten und Reptilien:**

Artenschutzrechtlich relevant sind die Haselmaus und die Zauneidechse. Für weitere streng geschützte Arten wie die Schling- oder Glattnatter fehlen im Eingriffsgebiet größere Magerrasen, Lesesteinhaufen oder sonstige vegetationsarme Flächen.

Geprüft wurde daher ein mögliches Vorkommen der streng geschützten Haselmaus, die nach Angaben des Bayer. Landesamtes für Umwelt im Bereich der Nördlichen Frankenalb ein Schwerpunktorkommen besitzen soll.

Ein Datenabgleich mit den bekannten Verbreitungsgebieten der Haselmaus im Lkr. Bamberg (Strätz 2022), die in den vergangenen 5 Jahren verstärkt untersucht wurden (Strätz, unveröff.; Wipfler et al. 2020), kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Haselmaus kommt im Einzugsgebiet der Leinleiter auch heute noch weit verbreitet vor und besiedelt selbst Ortsrandlagen von Heiligenstadt und Burggrub.

Näher einzugehen war somit auf die Haselmaus und die Zauneidechse. Von der Haselmaus konnten Nester aus dem Jahr 2022 in den Hecken und Feldgehölzen zwischen Zoggendorf und Heiligenstadt angetroffen werden. Knapp westlich des Luftbildabschnittes gab es weitere Nestfunde auf halbem Weg nach Burggrub und weitere Funde rund um Burggrub. Die Art ist im gesamten Einzugsgebiet der Leinleiter häufig zwischen dem Trockental an der Heroldsmühle und der Einmündung in die Wiesent bei Gasseldorf.

Die sehr hohen Siedlungsdichten, die aus dem westlich angrenzenden Regnitztal bekannt sind (Wipfler et al. 2020, Strätz 2022) werden im Bereich der Nördlichen Frankenalb aber in keinem Fall erreicht.



Abbildung 6: Nachweise sonstiger Arten wie Haselmaus und Zauneidechse

Tabelle 3: Vorkommende streng geschützte Säugetier- und Reptilienarten und ihre Häufigkeit im Untersuchungsgebiet, Gefährdungstatus und Erhaltungszustand

Artname	wissenschaftlich	Häufigkeit	RL BY	RL D	EHZ (kont.) LfU
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	selten	-	V	u
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	selten	3	V	u

Auch die Zauneidechse ist im Leinleiterjura wie im Gesamtbereich der Frankenalb weit verbreitet. Im Eingriffsbereich waren jedoch alle potenziellen Habitatflächen durch Holzpolter belegt. Ein Einzelnachweis östlich außerhalb der Gewerbebeerweiterung am Flurweg zeigte aber, dass selbst schmale Feldwegböschungen im Gebiet besiedeln sein können.

Durch die geplanten Baumaßnahmen bei Zoggendorf sind Ausgleichsmaßnahmen für die Haselmaus nicht erforderlich. Habitatflächen werden nicht in Anspruch genommen. Bei der Zauneidechse kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Art im Bereich der Holzpolter vorkam. Insofern sollte im Randbereich des betroffenen Flurweges ein Zauneidechsen-Ersatzhabitat (ZEH) südseitig errichtet werden. Fachliche Vorgaben sind dem Leitfaden Zauneidechse des Bayer. Landesamtes für Umwelt zu entnehmen. Das ZEH sollte in Kontakt zum Echsen-Nachweis vor dem Feldgehölz errichtet werden.

Für das Vorhaben relevante Funde von weiteren streng geschützten Arten liegen aus dem Eingriffsgebiet nicht vor. Festgestellt wurden nur die Feldgrille und Heuschrecken wie die Krauss'sche Plumpschrecke und die Gem. Strauchschrecke, die aber keinen Schutzstatus besitzen. Gleiches gilt für die im Feldgehölz nordöstlich der Gewerbebeerweiterung im Sommerlebensraum

---

nachgewiesene Erdkröte. Ihre Laich- und Larvengewässer liegen in der Talaue der Leinleiter (Biberstau).

### **Insekten:**

Weiterhin zu prüfen waren Vorkommen der Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärmer sowie der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Für letztere fehlten Futterpflanzen zumindest im engeren Eingriffsbereich.

Für den Nachtkerzenschwärmer waren zwar einige Wuchsorte von Weidenröschen und Nachtkerze im Bereich der Brachfläche vorhanden. Die Pflanzen waren aber bereits sehr stark zurückgetrocknet und wiesen keine Spuren einer Besiedlung durch Raupen der Schwärmerart auf.

National geschützt nach BNatSchG ist die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda coerulescens*). Diese ist entlang der Verkehrswege im Regnitz- und Obermaintal bei Hallstadt und Bamberg weit verbreitet und kommt v.a. im Hafengebiet und am Bamberger Güterbahnhof zusammen mit der Blauflügeligen Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) vor.

Die Täler und die Hochflächen im Bereich der Nördlichen Frankenalb sind bisher nicht besiedelt. Einzelnachweise gibt es allerdings in einigen Abbaugebieten am westlichen Trauf der Frankenalb. Trotz vorhandener Kalkschotterflächen gelang im Eingriffsbereich kein Nachweis der o.g. Arten.

Abgeschichtet werden kann auch die Käferart Eremit als Besiedler alter Gehölzbestände. Entsprechende Bäume mit Mulmhöhlen waren auch im weiteren Umfeld des Bauvorhabens bei Zoggendorf nicht vorhanden.

### **Fazit:**

Bei Beachtung der Hinweise für die einzelnen Artengruppen kann eine Freigabe für das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht erfolgen, wenn die CEF- oder FCS-Maßnahmen für die Vögel und die Zauneidechse erfolgreich umgesetzt wurden. Für die abschließende Festlegung von Ausgleichsflächen und die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Bayreuth, 24.03.2023



Christian Strätz  
Dipl. Geoökologe

---

**Literatur, Gutachten:**

- Bischoff, A. (2015): Verbreitung der Nordfledermaus *Eptesicus nilssonii* in der Nördlichen Frankenalb.- Masterarbeit Univ. Bayreuth, LS Biogeografie, 96 S.
- Grimm, B. (2013): Räumliche Verbreitung und zeitliches Auftreten der Nordfledermaus *Eptesicus nilssonii* in der Nördlichen Frankenalb.- Masterarbeit an der Univ. Bayreuth, Ökologisch-Botanischer Garten, 83 S.
- Schürmann, S. & Strätz, C. (2010): Fledermäuse im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge - Geschichte, Vorkommen, Bestand, Schutz und Hilfsmaßnahmen.- Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge (Hrsg.), Oktober 2010, 213 S., Wunsiedel.
- Strätz, C. (2008): Fledermäuse in Bamberg.- unveröff. Gutachten i. Auftrag der Stadt Bamberg, Umweltamt, 59 S.
- Strätz, C. (2022): „Recherche und Kartierungen zum Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) 2022 im Landkreis Bamberg“, Bezirk Oberfranken.- unveröff. Bericht im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde Lkr. Bamberg.
- Strätz, C. & Pfister, B. (2011): Fledermäuse Landkreis Bamberg – Jagdhabitats, Durchzug (Siedlungen, offene Kulturlandschaft, Feuchtgebiete).- unveröff. Manuskript, 77 S.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), 792 S.
- Wipfler, R., Strätz, C. & Obermaier, E. (2020): Haselmaus-Untersuchungen mit selbstge-bauten Niströhren – Ergebnisse zu bevor-zugten Vegetationsstrukturen. – ANLiegen Natur 42(2): 73-78, Laufen;  
[https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an42210wipfler\\_et\\_al\\_2020\\_haselmaus\\_nistroehren.pdf](https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an42210wipfler_et_al_2020_haselmaus_nistroehren.pdf)